

Individuelle betriebswirtschaftliche Kalkulation wichtig

Landeskartellbehörde lobt Unterstützung der Zahnarztpraxen durch BLZK – Vereinbarungen nach §2 GOZ befürwortet

Im Februar vereinbarten Dr. Alexander Hartmann, Mitglied des Vorstands der BLZK und des GOZ-Senates, Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Leiterin des Geschäftsbereiches GOZ, Weiterbildung, Gutachterwesen der BLZK, und Manuela Kunze, Mitarbeiterin im Referat Honorierungssysteme, einen Termin bei der Landeskartellbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Das Treffen mit dem Leiter der Landeskartellbehörde, Ministerialrat Dr. Otto Ziegler, fand im Staatsministerium statt.

Die Bayerische Landeskartellbehörde ist für die allgemeine Wettbewerbspolitik zuständig und wirkt bei der Gestaltung des Wettbewerbsrechtes mit. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Vollzug des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die Landeskartellbehörde setzt das Kartellverbot nach § 1 GWB durch und übt die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende und marktstarke Unternehmen aus. Außerdem überwacht sie Verstöße gegen das Diskrimi-

nierungs- und Behinderungsverbot. Die Zuständigkeit beschränkt sich auf Fälle kartellrechtswidriger Handlungen, deren Wirkung nicht über das Gebiet des Freistaates Bayern hinausreicht.

GOZ ON TOUR: Infomaterial für die Praxen

Grundlage für die Zusammenkunft zwischen der Landeskartellbehörde und der Bayerischen Landeszahnärztekammer wa-

ren die „Bedenken eines besorgten Bürgers“ bezüglich der GOZ-Initiative der BLZK, deren Infomaterial und den von der BLZK zur Verfügung gestellten Materialien im Rahmen von GOZ ON TOUR. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Excel-Kalkulationstabelle zur GOZ, die von Dr. Alexander Hartmann initiiert und entwickelt worden war.

Ministerialrat Dr. Otto Ziegler stellte die Frage in den Raum, ob die Berufsvertre-



Das Tutorial der BLZK zur Veranstaltungsreihe GOZ ON TOUR wurde um eine Fußnote und einen Disclaimer ergänzt.